Demoversion mit Originalinhalten

Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 - 511 / 938 01 Email: service.motorrad@conti.de

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG Nr.: [illegible]
FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN Ausgabe [illegible] / 24.09.2010

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ / Variante / Version
BMW	R 1200 GS / Adventure	R12

Felgengröße vorne (nur Original)	Serie	Felgengröße hinten (nur Original)	Serie

Bereifung vorne	110/80B19 M/C 59Q TL	TKC80 M+S	1)
Bereifung hinten	150/70B17 M/C 69Q TL	TKC80 M+S	1)

Auflagen: [X] ja [ ] nein

Art der Auflagen: Bei der TKC80 M+S Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 160 Km/h.
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein. (Aufkleber)

- - - oder - - -

Bereifung vorne	110/80R19 M/C 59V TL	ContiTrailAttack	1)
Bereifung hinten	150/70R17 M/C 69V TL	ContiTrailAttack	1)

- - - oder - - -

Bereifung vorne	110/80R19 M/C 59V TL	ContiRoadAttack 2	1)
Bereifung hinten	150/70R17 M/C 69V TL	ContiRoadAttack 2	1)

- - - oder - - -

Bereifung vorne	110/80R19 M/C 59V TL	RoadAttack	1)
Bereifung hinten	150/70R17 M/C 69V TL	RoadAttack	1)

Bemerkungen: Die hier aufgeführten Profile, ContiTrailAttack, ContiRoadAttack2, RoadAttack, dürfen miteinander kombiniert werden.
Das gilt <u>nicht</u> für die TKC80!

Auflagen: [ ] ja [X] nein

Art der Auflagen:

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt <u>nicht</u> mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle [redacted]

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.